

# SAMMEL SURIUM

## Dem Unrecht wehren - auch in der DDR

"Eure Schulbildung ist so miserabel, die reicht nur für ein Jurastudium!", bekam Erich Buchholz im Alter von 17 Jahren von seinem Vater zu hören. Für ein Jurastudium, das er gleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges aufnahm, reichte sein Notabitur als Flakhelfer tatsächlich. In der DDR brachte er es dann später zum Richter und Professor für Strafrecht an der Humboldt-Universität. Er verfasste u. a. das damalige Standardwerk "Sozialistische Kriminologie". Buchholz beriet auch zeitweilig den Justizminister der DDR in Fragen der realsozialistischen Kriminalpolitik.

Wer weiß: Möglicherweise wäre den Menschen, die unter ebenjener Politik zu Leiden hatten, viel erspart worden, wenn Vater Buchholz seinem Sohn nicht zu einer Juristenlaufbahn, sondern beispielsweise zu einer Karriere in der Viehwirtschaft geraten hätte.

In seiner Autobiografie, die Erich Buchholz mit dem überaus bescheidenen Titel "Dem UNRECHT wehren" (Hervorhebung im Original) überschrieben hat, findet der Autor für das Strafsystem der DDR nichts als Lob. Die Vereidigung aller StaatsanwältInnen direkt auf die Person der Justizminister; die 1974 eingeführte, breite polizeiliche Erfassung "kriminell Gefährdeter"; die Strafbarkeit "asozialen Verhaltens" nach § 249 StGB/DDR - all dies ficht Buchholz' Beschreibung einer "menschlichen" Strafjustiz nicht an. Die erbärmlichen Zustände in den Gefängnissen der DDR, wo Zellen mit 3 x 5 Meter Ausmaß durchschnittlich mit 10 bis 15 Inhaftierten belegt wurden (Vgl. Laubenthal, Strafvollzug [2006], 66), sind Buchholz schon gar keine Erwähnung wert. Die BRD hingegen kritisiert er in den schärfsten Tönen.

Wer tiefere Einblicke in die Kriminalpolitik der DDR sucht, scheitert in diesem Buch leider schlicht an der Seichtheit des Gemüts des Autors.

Lesenswert ist allenfalls, mit welchen Überlegungen Buchholz es fertig bringt, die Mauertoten als "Grenzverletzer" zu bezeichnen, die für ihren "Angriff" auf die DDR-Grenze juristisch korrekt in Notwehr erschossen worden seien. Allein die Berliner Tageszeitung "junge Welt" (vom 27.2.2006) lobte daraufhin: Erich Buchholz habe die selbst gestellte Aufgabe, "subjektive Wahrhaftigkeit" zu vermitteln, "in verdienstvoller Weise gelöst" und ein Buch für alle jene geschrieben, "denen am Recht und dessen Verteidigung gelegen ist". (rs)

Erich Buchholz, Dem UNRECHT wehren: Ein Berliner Jurist erzählt, Kai Homilius Verlag 2006, 354 Seiten, € 19,90.

## Wolfgang Abendroth: Arbeiterbewegung - Demokratie - Staat. Leben und Werk des Marburger Wissenschaftlers

Anlässlich des 100. Geburtstages des Juristen und Politikwissenschaftlers Wolfgang Abendroth rekonstruiert Andreas Diers, Jurist in Bremen, Leben und Werk Abendroths bis zum Jahr 1948 und untersucht vor diesem Hintergrund die Arbeiten des "späten" Abendroth seit den 1950er Jahren. Diers stützt sich dabei auf kaum bekanntes Archivmaterial.

Aktueller denn je erscheint Abendroths Verständnis des Grundgesetzes in Zeiten von Hartz IV. In den 50er Jahren hat er als einer der ersten

Juristen die Bestimmungen vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat in ihrer normativen Verbindlichkeit herausgearbeitet. Abendroth hat sich damit von der vorherrschenden konservativen - und auch in Zeiten des Neoliberalismus häufig vertretenen - Meinung abgesetzt, die den "sozialen Rechtsstaat" als eine unverbindliche Möglichkeit des Grundgesetzes ansieht. Ausgehend vom Sozialstaatsgebot nach Artikel 20 Abs. 1 GG und von der Sozialbindung des Eigentums nach Artikel 14 Abs. 2 GG hat er die soziale Ausrichtung als "Legitimationsbedingung des demokratischen Rechtsstaats" interpretiert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung auf dem Staatslehretag 1953. Während konservative Juristen wie Ernst Forsthoff, ein Schüler des Staatsrechtslehrers Carl Schmitt, die Bundesrepublik als Rechtsstaat verstehen, in dem "Daseinsvorsorge" betrieben werden solle, der Staat jedoch keine "Vormundschaft" betreiben dürfe, ist die Republik für Abendroth als demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu verstehen. Unter Sozialstaatsgebot verstand Abendroth nicht nur die klassischen sozialen Sicherungssysteme, sondern auch "Wirtschaftsdemokratie" durch Mitbestimmung der Beschäftigten und Gewerkschaften.

Abendroth wurde oft als "Außenseiter" bezeichnet, der er jedoch höchstens im akademischen Betrieb war. Denn Abendroth, der sich selbst explizit als Marxist bezeichnet, wurde zu einem der bedeutendsten Repräsentanten der außerparlamentarischen Bewegungen. An der Universität entwickelte er die "Marburger Schule" der 1960er und 70er Jahre, die einen Ansatz grundlegender Gesellschaftskritik verfolgte. (Marcus Schwarzbach)

Andreas Diers, Arbeiterbewegung - Demokratie - Staat, Leben und Werk von Wolfgang Abendroth 1906 - 1948, VSA-Verlag 2006, 632 Seiten, € 39,80.

## "Nie wieder Faschismus! Nie wieder Horrido!"

Unter diesem Motto wird auch 2007 gegen das jährliche Pfingsttreffen der Gebirgsjäger in Mittenwald mobilisiert. Dem deutschen Schlachtruf "Horrido" wollen die AktivistInnen ein antifaschistisch gewendetes "Berg frei!" entgegensetzen. Am Ende ihres Aufrufs (siehe <http://mittenwald.blogspot.de>) heißt es: "Mord verjährt nicht - Verurteilung der Kriegsverbrecher - Entschädigung aller NS-Opfer!" (jpt)

## G8-Gipfel in Heiligendamm

Verschiedene Gruppen, z. B. das dissent!-Netzwerk unter [www.dissent-network.org](http://www.dissent-network.org) oder die Interventionistische Linke unter [www.g8-2007.de](http://www.g8-2007.de), rufen anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm Anfang Juni 2007 zu Alternatiververanstaltungen, Demonstrationen und Blockaden auf. Auf <http://de.indymedia.org/g8heiligendamm> gibt es weitere Links. Bereits seit Längerem deutet sich an, dass die "Sicherheitsbehörden" die vielfältigen Proteste mit allen Mitteln verhindern wollen. Also auch jenseits der Grenzen des 2006 verschärften Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein bereitet einen anwaltlichen Notdienst vor und ruft zur Unterstützung durch Spenden auf. (jpt)

